

Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter – prozentuale Gemengteilangabe bei weniger als der Hälfte der Mischfutter

Die Qualität des Mischfutters ist maßgeblich durch die Gehalte an Energie und Nährstoffen bestimmt. Aber auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter sind von Bedeutung. Aus folgenden Gründen kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschten Anteilen bestimmter Komponenten
- Information für den Landwirt als Hilfestellung bei der Bewertung spezieller Futter (z.B. im Hinblick auf Protein-Abbaubarkeit, Verdaulichkeit von Aminosäuren etc.)
- Passende Futterauswahl zur Vermeidung großer Änderung der Komponenten bei Futterumstellungen (Phasenfütterung, Wechsel des Futtertyps, Anbieters)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, insbesondere bei Einsatz von Ergänzungsfutter
- Kontrolle von Komponentenmengen in der Gesamtration möglich

In den letzten Jahren haben oben genannte Gründe eine größere Bedeutung erlangt, weil die Futterbewertung immer stärker weitere und neue Bewertungsparameter wie Stärke + Zucker, beständige Stärke, nXP, vP, pcvAS etc. berücksichtigt, die von der Analytik noch nicht sicher erfasst werden. Bei Angabe der prozentualen Anteile der Komponenten ist eine fachliche Beurteilung dieser Kenngrößen im Futter besser möglich als bei einer Angabe lediglich in absteigender Reihenfolge. Allerdings ermöglichen auch Prozent-genaue Angaben zu den verwendeten Komponenten keine optimale Einschätzung (z.B. Protein-Abbaubarkeit), da Informationen zur Qualität oder „Behandlung“ der verwendeten Komponentencharge dem Landwirt fehlen. Hier ist eine Einschätzung seitens der Hersteller gefragt bzw. eine zusätzliche Angabe zu den genannten Kriterien auf dem Sackanhänger oder zumindest auf Nachfrage.

Seit September 2010 wird die Angabe der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Der Hersteller kann aber auch freiwillig genauere Angaben (Prozentanteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen, sofern er nicht mit Hinweis auf den Know-how-Schutz (zum Beispiel bei speziellen Produkten denkbar) die Offenlegung verweigern kann. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von $\pm 15\%$ relativ auf die verwendeten Komponenten in Anspruch nehmen.

Gemengteilangaben rückläufig

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilangabe nach einem Anteil von ca. 95 % im Zeitraum 2007-Sommer 2010 ab dem Herbst 2010 deutlich zurückging und im 1. Quartal 2012 deutlich unter 50 % (bei 44 %) liegt, siehe Tabelle 1 bzw. Abbildung 1. Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering, ebenso Unterschiede zwischen den Regionen.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilangabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	1. Q. 2012
n	1411	1460	1458	1542	1470	1355	933	400	1361	331
Futter mit Gemengteil- angabe	18,8	19,7	20,3	74,3	92,3	96,5	92,7	55,3	48,9	44,4

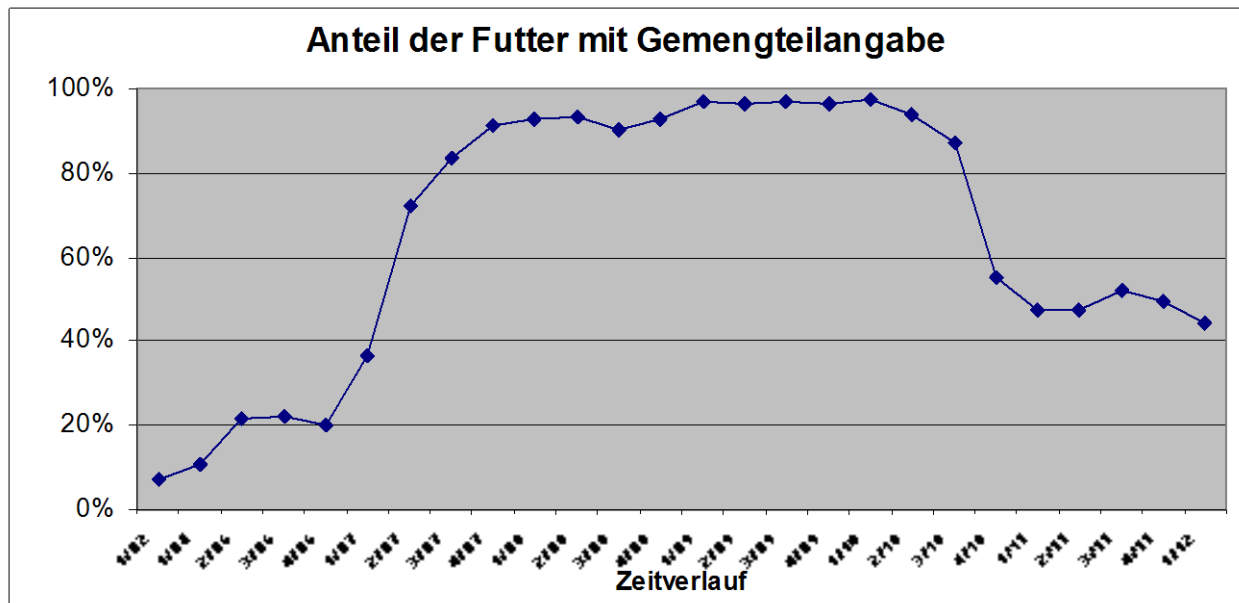


Abbildung 1: Entwicklung / Veränderungen der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Die Daten beziehen sich auf die vom VFT beprobten Futtermittel, eine Hochrechnung auf die in Deutschland hergestellte Tonnage ist daher nicht korrekt. Die von Juli 2004 bis August 2010 rechtlich geforderte Angabe der prozentualen Gemengteile für die eingesetzten Komponenten wurde von den Herstellern im Zeitraum 2007 bis Sommer 2010 fast vollständig (95 %) umgesetzt. Seit Sommer 2010, mit Beginn der Umstellung auf die ab September gültigen neuen Regelungen, haben sich die Hersteller auf die neuen rechtlichen Vorgaben eingestellt und die nicht mehr geforderte Gemengteildeklaration deutlich zurückgefahren.

Im Gegensatz zum Zeitraum vor 2004 ist die freiwillige Gemengteilangabe ab September 2010 erleichtert und prinzipiell auch eine Angabe zu weiteren für den Tierhalter interessanten Informationen (wie Nährstoffgehalte, Verdaulichkeiten, Komponentenanteile) möglich, die in der Fütterung über die Information der Energie- und Nährstoffgehalte sowie Anteile der Komponenten hinausgehen können.

Einige Hersteller sehen für alle Futter oder für ausgewählte Produkte nach wie vor eine Gemengteilangabe in % vor. Dies ist v. a. in Süddeutschland festzustellen. Bei den Landwirten kann dies das Vertrauen in den Partner stärken / schaffen und ist als zusätzliche Information anzusehen. Für die ergänzende Information zum Futter ist aber auch die verstärkte informelle Angabe von Kennzahlen wie Stärke + Zucker, beständige Stärke, Abbaubarkeiten, nXP, vP, pcvAS usw. denkbar, die als „moderne Bewertungsparameter“ direkt bei Rationsberechnungen genutzt werden könnten.

Inwieweit einzelne Hersteller in Zukunft aus Wettbewerbsgründen weiterhin die Gemengteilangabe vorsehen oder wieder einführen, bleibt abzuwarten.